

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal

Stand 30.04.2024

Begründung

Kommune:



Gemeindeverwaltung Spreetal
Spremberger Straße 25
02979 Spreetal OT Burgneudorf

Bearbeitung:

RICHTER + KAUP

INGENIEURE | PLANER | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Berliner Straße 21
02826 Görlitz
Tel. (03581) 421-92-0
Fax (03581) 421-92-11
info@richterundkaup.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Begründung zur 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal

Inhaltsverzeichnis

1	PLANUNGSGEGENSTAND	6
1.1	Anlass.....	6
1.2	Änderungsbereich	6
2	VERFAHRENSCHRITTE	7
3	BESTAND UND GRUNDLAGEN	8
3.1	Naturräumliche Einordnung.....	8
4	ÜBERGEORDNETE ZIELE UND PLANUNGSVORGABEN.....	10
4.1	Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP)	10
4.2	Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien.....	11
4.3	Regionale Konzeptionen.....	12
4.4	Verbindliche Bauleitplanungen und Satzungen	12
5	FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	13
5.1	Darstellung im wirksamen FNP der Gemeinde Spreetal (in der Fassung vom April 2021, In-Kraft-getreten am 27.04.2024)	13
5.2	Darstellung im geänderten FNP der Gemeinde Spreetal, Stand: 30.04.2024.....	14
5.3	Planbegründung	15
6	SONSTIGE HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN.....	15
6.1	Baubeschränkungsgebiete	15
6.2	Schutzgebiete / Schutzobjekte	15
6.3	Wald im Sinne des SächsWaldG	15
6.4	Gewässer im Sinne des SächsWG.....	16
6.5	Archäologie und Denkmalschutz	16
6.6	Strahlenschutz	16
6.7	Geologie und Hydrogeologie.....	16
6.8	Vermessung.....	17
7	FLÄCHENBILANZ	18
	UMWELTBERICHT	19
7.1	Einleitung.....	19
7.1.1	SUP-Pflicht	19
7.1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP.....	19
7.1.3	Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.....	19
7.1.4	Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung	19
7.2	Beschreibung der Planauswirkungen auf die Schutzgüter und Hinweise zum Ausgleich	20
7.2.1	Datenblatt Umweltauswirkungen	21
7.3	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	22

7.4	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	23
7.5	Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete.....	23
7.6	Planungsalternativen.....	23
7.7	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	23
7.8	Allgemein verständliche Zusammenfassung	24
8	QUELLENVERZEICHNIS.....	25
8.1	Rechtsgrundlagen.....	25
8.2	Literatur und Quellen	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“	7
Abbildung 2:	Raumnutzungskarte aus dem Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Verfahrensschritte zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spreetal	7
Tab. 2:	Flächenbilanz im FNP (Stand 30.04.2024)	18
Tab. 3:	Übersicht der Umweltfunktionen der einzelnen Schutzgüter und ihre Rechtsgrundlage	20

Planverzeichnis

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal

M 1:5.000

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ABl.	Amtsblatt
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
°C	Grad Celsius
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
G	Grundsatz
GeolDG	Geologiedatengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
h	Stunden
ha	Hektar
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LEAG	Lausitz Energie Bergbau AG
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
M	Maßstab
mm	Millimeter
m ³	Kubikmeter
NachwV	Nachweisverordnung
Nr.	Nummer
ROG	Raumordnungsgesetz
RPV	Regionaler Planungsverband
S.	Seite
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz (Waldgesetz für den Freistaat Sachsen)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SPA	Special Protection Area

StrlSchG	Strahlenschutzgesetz
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
SUP	Strategische Umweltprüfung
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Z	Ziel
ZV ISP	Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe

1 Planungsgegenstand

1.1 Anlass

Der Gemeinderat der Gemeinde Spreetal beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Einleitung des Änderungsverfahrens des FNP für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“, dessen Aufstellungsbeschluss in der selbigen Sitzung gefasst wurde.

Ein Flächennutzungsplan kann gleichzeitig mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren). Ziel der Änderung ist eine Korrektur der Flächendarstellung im wirksamen FNP, um eine übereinstimmende Planungsabsicht zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung im Geltungsbereich herzustellen.

Hinweis zum geänderten Geltungsbereich der Bauleitplanung (Vorentwurf)

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes wurden abweichend zum Aufstellungsbeschluss Flurstücke bzw. Flurstücksteile (TF) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen, welches innerhalb der Erarbeitung des Vorentwurfs der 2. Änderung des FNP berücksichtigt wurde.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs der 2. Änderung des FNP umfasst Flurstücke (z.T. Teilflächen) der Gemarkungen Burghammer Flur 1, Spreewitz Flur 1, Zerre Flur 1 und Zerre Flur 2.

- Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des FNP wird zum Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst.

1.2 Änderungsbereich

Die Änderung des FNP umfasst die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ befindlichen Grundstücke bzw. Flurstücke (z.T. Teilflächen) der Gemarkungen Burghammer Flur 1, Spreewitz Flur 1, Zerre Flur 1 und Zerre Flur 2 (siehe Abbildung 1). In Summe umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. **107,3 ha**, welche aktuell größtenteils forstwirtschaftlich genutzt wird. In der Umgebung des Standortes befinden sich die Ortschaften Schwarze Pumpe (nordwestlich), Spreewitz (östlich) und Spreetal (südwestlich). In direkter Nähe grenzt der bestehende Industriepark Schwarze Pumpe im Norden an.

Die Flächen im geänderten FNP werden künftig als gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Flächen für Wald, Flächen für Versorgungsanlagen, örtliche Hauptverkehrsanlagen sowie Bahnanlagen dargestellt.

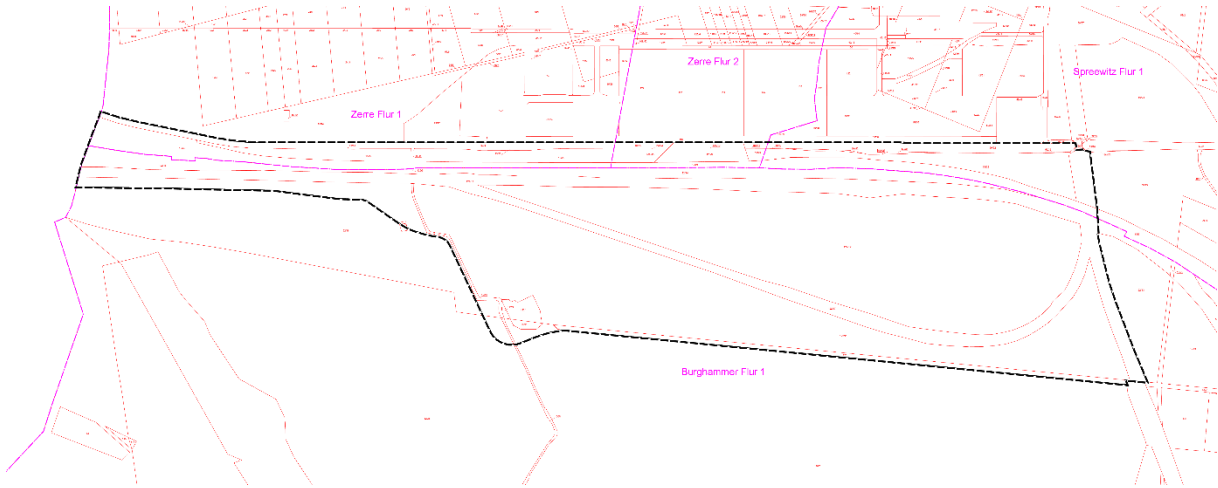


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ (Vorentwurf)

2 Verfahrensschritte

Tab. 1: Verfahrensschritte zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spreetal

Verfahrensschritte	Termine
Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Spreetal	13.12.2022
ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes im Amtsblatt Nr. 292 der Gemeinde Spreetal	28.01.2023
frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ___ der Gemeinde Spreetal	__.:__.____ bis __.:__.____
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden mit Schreiben vom __.:__.____	__.:__.____
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf	__.:__.____
Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ___ der Gemeinde Spreetal	__.:__.____ bis __.:__.____
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.:__.____	__.:__.____
Abwägungsbeschluss Abschließender Beschluss	
ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der „2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal“ im Amtsblatt Nr. ___ der Gemeinde Spreetal	

3 Bestand und Grundlagen

Das Plangebiet befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Spreetal. Für eine detaillierte Beschreibung des Bestandes und der naturräumlichen Einordnung der Gemeinde Spreetal wird auf die detaillierten Ausführungen im Landschaftsplan der Gemeinde Spreetal verwiesen. Nachfolgend erfolgt eine kurze naturräumliche Betrachtung des Plangebietes als Detailbereich.

3.1 Naturräumliche Einordnung

Landschaftsstruktur, Wald und geschützte Landschaftsbestandteile

Im Plangebiet dominieren Waldflächen (Kiefernforste, Laub-Nadel-Mischforste, Vorwaldflächen), welche z.T. fortwirtschaftlich genutzt werden. Daneben sind u.a. flächige Ruderal- und Silbergrasfluren vorzufinden.

Als gesetzlich geschützte Biotope wurden im Plangebiet die Biotope „Trockene Sandheiden“, „Silbergrasrasen“, „Sonstiger Silikat- und Magerrasen“ sowie „Höhlenreiche Einzelbäume“ (105 Stück) erfasst.

Geologie & Boden

Der Industriestandort Schwarze Pumpe liegt im Grenzbereich saalezeitlicher Hochflächenbildungen im Norden und dem Lausitzer Urstromtal im Süden. Aus den Erfahrungen der bisher an diesem Standort durchgeführten Baugrunduntersuchungen sind die in den Bohrungen nachgewiesenen Schichten relativ horizontbeständig und bestätigen die aus regionaler Kenntnis abgeleitete Baugrundsituation. Entsprechend dieser Bohrungen besteht der unmittelbare Untergrund bis zu einer Tiefe kleiner 15 m aus nichtbindigen Fein-, Mittel- und Grobsanden, untergeordnet aus Feinkieseln aufgebaut (fluviatile Sande der Höheren Niederterrasse, Obere Talsandfolge). Lokal können Schluffe/Tone eingelagert sein. Im Südwesten grenzt die Außenhalde Brigitta an das Bearbeitungsgebiet. Die Halde besitzt eine Höhe von ca. 15 m und liegt im Bereich Süd 1 in einem geotechnischen Sperrbereich der LMBV. Das Plangebiet selbst befindet sich außerhalb dieser Halde. Es werden jedoch partiell Böschungsanpassungen der Hochkippe notwendig werden, um den Straßenkörper auf dem Niveau des künftigen Industriegebietes herzustellen. Somit ist weitestgehend von gewachsenem Boden auszugehen.¹

Die Böden weisen eine geringe Bodenfruchtbarkeit bzw. ein geringes Wasserspeichervermögen auf.

Altlasten

Im Plangebiet befindet sich eine Teilfläche der Altablagerung „Sprengmittel- und ZV-Lager Schwarze Pumpe“, welche im Sächsischen Altlastenkataster unter der Kennziffer AKZ 92 200 772 erfasst ist.

Die Altlastenbearbeitung auf der Fläche ist abgeschlossen und die Fläche wurde als kontaminationsfrei eingestuft.

¹GMB (19.01.02024): Geotechnische Stellungnahme Einschätzung zur Versickerungsfähigkeit im „Industriepark Schwarze Pumpe Erweiterung Süd 2“

Wasser

Hydrologie

Die hydrologischen Verhältnisse wurden und sind derzeitig von der bergbaulichen Wasserhaltung beeinflusst. Die Grundwasserströmung ist nach Nordosten bzw. Osten zur Spree als Vorflut ausgerichtet.

Der aktuelle Grundwasserstand (Stand: 2022) liegt nach zwischen +103 m NHN im Nordosten des Bearbeitungsgebietes und +104 m NHN im Süden bzw. Westen. Demnach beträgt der Grundwasserflurabstand bezogen auf die aktuellen Geländehöhen ohne Berücksichtigung der Bahndämme $z_w = 7 \dots 12$ m.

Die derzeitige Prognose des nachbergbaulichen prognostischen Grundwasserstandes für das Bearbeitungsgebiet wird noch bei der LMBV bearbeitet. Für das Großraummodell des Tagebaus Welzow liegt bei der LEAG eine Prognose für den nachbergbaulichen Grundwasserstand vor. Wesentliche Randbedingungen sind der Spreetaler See im Süden (geplanter Wasserstand +108 m NHN) und die Spree im Osten ((+99...+101) m NHN), so dass diese Prognose für die Bewertung der Versickerungsfähigkeit als Grundlage verwendet werden kann. Nach dieser Prognose wird sich prognostisch ein nachbergbaulicher Grundwasserstand von +104 ... +106 m NHN und damit bezogen auf die aktuelle Geländehöhe von $z_w > 4$ m einstellen. Die zeitliche Entwicklung des Grundwasserwiederanstieges ist derzeitig nicht bekannt.

Allgemein sind jahreszeitlich bedingte, höhere Wasserstände wahrscheinlich. Diese weisen erfahrungsgemäß eine Schwankungsbreite von mindestens $\pm 0,50$ m (ohne Berücksichtigung überjähriger Einflüsse) auf. Dies trifft insbesondere in Starkregenperioden oder zur Zeit der Schneeschmelze zu.

Die LMBV hat in ihrer Stellungnahme zur Erschließungsplanung gegenüber dem Planungsbüro IPRO angegeben, dass prognostisch ein Grundwasserstand von ca. 107 m NHN bis 107,5 m NHN eingeschätzt wird (mit ständiger Anpassung der LMBV und ohne Risikoübernahme für den tatsächlichen Endzustand durch die LMBV).²

Somit würde sich bezogen auf die aktuelle Geländehöhe ein Grundwasserflurabstand $z_w > 3$ m einstellen.

Oberflächengewässer

Im westlichen Bereich des Plangebietes verläuft der „Obere Landgraben“, ein Gewässer 2. Ordnung, welches verrohrt ist.

Klima

Das Plangebiet wird dem Klimabezirk des Ostdeutschen Binnenklimas zugeordnet.³

Durch die kontinentalen Einflüsse sind größere Temperaturschwankungen zu verzeichnen (trockene warme Sommer, kalte Winter).

Klimadaten:

Durchschnittliche Jahrestemperatur:	8,5°C
mittlere Januar- / Julitemperatur:	- 1,0°C / + 18,0 °C
mittlerer Jahresniederschlag:	625 mm
Sonnenscheindauer:	1700 h
Hauptwindrichtungen:	S 15 %, SW 22 %, W 19 %

²GMB (19.01.02024): Geotechnische Stellungnahme Einschätzung zur Versickerungsfähigkeit im „Industriepark Schwarze Pumpe Erweiterung Süd 2“

³nach *Klimaatlas für das Gebiet der DDR – Meteorologischer Dienst der DDR, Berlin 1953-81.*

Lokalklimatische Einordnung des Vorhabenstandortes

Das Klima an einem konkreten Ort wird durch das Relief und die Flächennutzung in der näheren Umgebung bestimmt. Als klimatisch bedeutsame Bereiche sind die Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete wie Wald und Offenland sowie ausgleichend wirkende Wasserflächen zu nennen.

Großflächig zusammenhängende Wälder, wie sie im Süden und Westen des Plangebietes vorkommen, dienen als Frischluftproduzenten. Auch kleinere siedlungsnahe Wälder oder Parkanlagen tragen zu einer Verbesserung der Luftqualität und des Bioklimas bei, indem sie bereits tagsüber Kaltluft produzieren. Zudem haben Wälder durch die Bindung von Staub, Hitze und Lärm eine Filterfunktion, wobei diese bei Laubwäldern gegenüber den kleinblättrigen Nadelwäldern deutlich höher ist. In der Waldfunktionskartierung sind die nördlichen Waldstrukturen des Vorhabengebietes als Bereiche mit lokaler Klimaschutzfunktion ausgewiesen.

Als typische Kaltluftentstehungsgebiete gelten Offenlandflächen mit Acker, Grünland oder Brachen. In windschwachen Strahlungs Nächten kühlt sich die bodennahe Luftschicht ab. Besitzen die Oberflächen geringe Wärmespeicherkapazität und/oder schlechte Wärmeleiteigenschaften, sind Voraussetzungen zur Produktion von Kaltluft gegeben. Feuchte Böden neigen dabei verstärkt zur nächtlichen Kaltluftproduktion.

Großflächige Gewässer wirken sich in ihrem unmittelbaren Umfeld temperaturnausgleichend aus, da sie sich tagsüber nur geringfügig erwärmen und nachts weniger stark auskühlen als Landflächen. Solche sind im Süden, mit dem Spreetaler See und dem Bernsteinsee vorhanden.

Im Gegensatz zu den Wasserflächen ist das Klima der Tagebauflächen durch Extreme gekennzeichnet, was sich auch auf die Randbereiche auswirkt. Der Tagebau Welzow befindet sich ca. 8 km nordwestlich und zeigt einen Einfluss auf das Gebiet.

4 Übergeordnete Ziele und Planungsvorgaben

4.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP)

Der im Jahr 2013 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) sieht für die Gemeinde Spreetal zunächst keine zentralörtliche Funktion vor. Allerdings ist im Ergebnis der Fortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien der Gemeinde Spreetal die besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ übertragen worden.

- ✓ Das Plangebiet bietet durch seine Lage und Größe einen Standort in der Lausitz, der eine wichtige Funktion im Strukturwandel Lausitz übernimmt.
- ✓ Darüber hinaus besitzt er eine sehr gute Medieninfrastrukturanbindung, schafft durch seine Lage unmittelbar am Industriepark Synergien, besitzt eine große zusammenhängende Fläche und kann durch seine Lage am Industriepark eine Konzentration industrieller Ansiedlung verstärken. Ein Gleisanschluss ist vorhanden. Diese Faktoren stellen vor allem in ihrer Kombination den Standortvorteil des Plangebietes dar.
- ✓ Konkrete Flächenanfragen von Investoren liegen vor. Das Plangebiet soll als industrielle Angebotsfläche entwickelt werden. Sowohl der Freistaat Sachsen, als auch der Landkreis Bautzen und der Landkreis Spree-Neiße (Brandenburg) sowie die Gemeinde Spreetal und die Stadt

Spremberg (Brandenburg) streben die Erweiterung des großflächigen Industriestandortes für zwei bis drei Investoren an.

- ✓ Übergeordnetes Ziel ist es, die durch den Strukturwandel in der Lausitz wegfallenden Arbeitsplätze zu ersetzen.

4.2 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien

Die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien von 2023, in Kraft getreten am 26.10.2023 (Öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Nr. 43 des Sächsischen Amtsblattes vom 26.10.2023), trifft für das Plangebiet keine dem Planungsziel entgegenstehende Festsetzungen.

Lediglich die Kreisstraße (Südstraße) an der nördlichen Grenze des Plangebietes erhielt eine nachrichtliche Übernahme aus dem LEP 2013 als Vorranggebiet Trasse Neubau (Straßenverkehr). Zudem wurde ebenfalls als nachrichtliche Übernahme aus dem LEP 2013 die Regionale Eisenbahninfrastruktur als Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung von stillgelegten Eisenbahnstrecken dargestellt. Beide Trassen sind in der Bebauungsplanung berücksichtigt und die entsprechenden Flächen dafür vorgehalten.

Die Darstellung zu Festlegungen in Braunkohlenplänen (Grenze der Bereiche mit Originärausweisungen der Braunkohlenpläne) kann als Konkretisierungsspielraum betrachtet werden und steht der Bebauungsplanung nicht entgegen (vgl. Abstimmung mit RPV vom 5.12.2023).

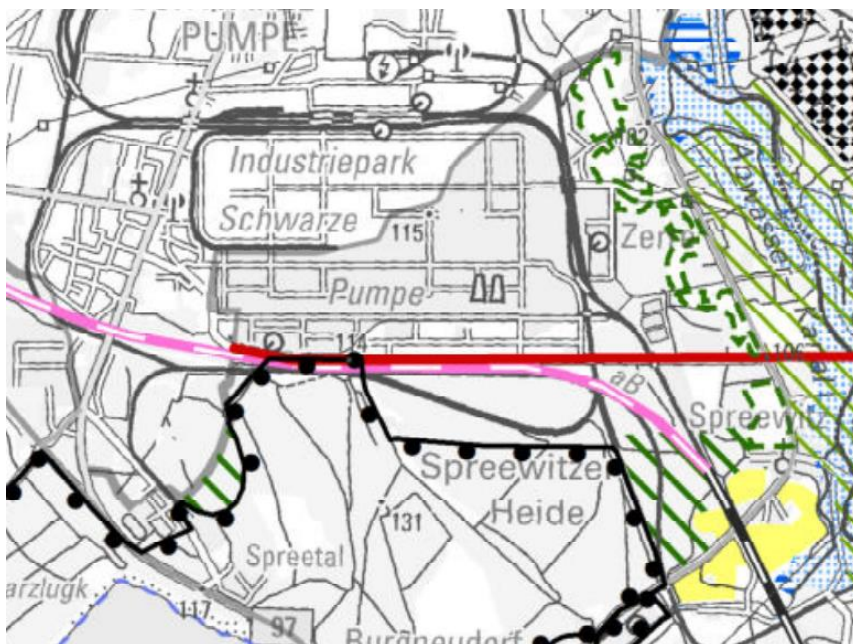


Abbildung 2: Raumnutzungskarte aus dem Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien⁴

Weiterhin sind in der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien folgende Festsetzungen für das Plangebiet und seinen umgebenden Betrachtungsraum dargestellt:

In Karte „Landschaftspflege, -sanierung und -entwicklung“:

- Gebiet mit potenziell großer Erosionsgefährdung durch Wind

⁴Quelle: „Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien, 2023“, Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Anlage 2, Stand: 26.01.2023

In Karte „Integriertes Entwicklungskonzept“:

- K3 Erhaltung von Wäldern mit regionaler Bedeutung für das Siedlungs- und Freiflächenklima
- B4 Schutz vor Winderosion

4.3 Regionale Konzeptionen

Der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) hat für die sächsischen Erweiterungsflächen Süd 1 und Süd 2 ein Flächenkonzept und eine Machbarkeitsuntersuchung (Stand November 2020) aufgestellt. Ziel dieses Konzeptes ist die Untersuchung und Beurteilung der ISP-Süderweiterung bezüglich der Machbarkeit, Erschließung und Entwicklung auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen und das Aufzeigen der nächsten notwendigen Schritte für die Umsetzbarkeit und Zielerreichung. In diesem Flächenkonzept wird darüber hinaus eine mögliche Bau-, Freiflächen- und Nutzungsstruktur entwickelt und Angaben zu einer Verkehrs- und Mediierschließung sowie zu den Umweltauswirkungen getroffen. Der ZV ISP soll in die Lage versetzt werden, möglichst kurzfristig die nächsten Schritte des Grunderwerbs, Flächentausches und Bebauungsplanverfahrens einzuleiten, sowie Fördermittel für die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten zu beantragen. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurden die Nachweise für eine gewerblich/ industrielle Entwicklung auf den Erweiterungsflächen Süd 1 bis Süd 4 erbracht. Sie bieten neue Entwicklungspotentiale für flächenintensive Großinvestitionen (>30 ha). Die vorhandene äußere Infrastruktur (z.B. Straßen, Gas-, Fernwärme, Wasser-, Abwasserversorgung) verfügt über gute Voraussetzungen für eine Erschließung der Gebiete. Es bestehen keine Probleme/ Konflikte, die einer Entwicklung entgegenstehen. Die einzelnen Erweiterungsflächen unterscheiden sich im Wesentlichen von der jeweils erzielbaren Baulandgröße und den Umständen, die bis zu einer Baureife führen. Sollten für die Erschließung der Entwicklungsflächen unterschiedliche, zeitliche Horizonte notwendig werden, dies ist der Fall, wenn die Sanierung der Teilflächen durch die LMBV nur verzögert vorangetrieben wurde, sind die Teilflächen Süd 2 und Süd 4 vordergründig zu entwickeln. Es wird in diesem Fall empfohlen, die infrastrukturelle Erschließung ganzheitlich zu betrachten und zu planen, um die Teilflächen in die bereits entwickelten Flächen zu integrieren. In den Unterlagen werden wichtige Rahmenbedingungen beschrieben, die dieses Ziel unterstützen (z.B. Regionalplanung) und noch erforderlich sind, für eine Umsetzung und Vermarktung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Machbarkeit und der günstigen Verhältnisse (Förderung, Strukturwandel, Flächennachfrage) wird empfohlen, die weiteren Schritte zielgerichtet und strukturiert umzusetzen sowie zeitnah weitere Entwicklungsmaßnahmen zu initiieren. In den weiteren Planverfahren sind insbesondere die Themen Waldumwandlung, natur- und artenschutzrechtliche Kompensation und Erschließung näher zu untersuchen sowie die Bauleitplanung fortzusetzen (Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im laufenden FNP-Verfahren) bzw. einzuleiten (Bebauungsplan).⁵

4.4 Verbindliche Bauleitplanungen und Satzungen

Das Plangebiet entspricht dem Geltungsbereich des korrespondierenden Bebauungsplans „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ (Status: Vorentwurf vom 30.04.2024).

⁵Quelle: „Flächenkonzept und Machbarkeitsuntersuchung Süderweiterung Industriepark Schwarze Pumpe – Süd 1 und Süd 2“, Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (Auftraggeber), Stand: November 2020

5 Flächennutzungsplanung

5.1 Darstellung im wirksamen FNP der Gemeinde Spreetal (in der Fassung vom April 2021, In-Kraft-getreten am 27.04.2024)

Ort: Gemeinde Spreetal		Größe: ca. 107,3 ha										
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>örtliche Hauptverkehrsstraßen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bahnanlagen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Flächen für Wald</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes</td> </tr> </table>				gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		örtliche Hauptverkehrsstraßen		Bahnanlagen		Flächen für Wald		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
	gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)											
	örtliche Hauptverkehrsstraßen											
	Bahnanlagen											
	Flächen für Wald											
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes											
Bisheriges Planungsziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für den überwiegende Teil erfolgte keine Festlegung ▪ im nördlichen Randbereich Festlegung der Nutzungen „gewerbliche Bauflächen“, „örtliche Hauptverkehrsstraße“, „Bahnanlagen“ und „Flächen für Wald“ 											
Gegenwärtige Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hauptsächlich forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen (Wald) 											

5.2 Darstellung im geänderten FNP der Gemeinde Spreetal, Stand: 30.04.2024

Ort: Gemeinde Spreetal		Größe: ca. 107,3 ha
Geändertes Planungsziel:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche Bauflächen (incl. private Erschließungsstraßen) ▪ örtliche Hauptverkehrsstraßen ▪ Flächen für Versorgungsanlagen ▪ Grünflächen ▪ Flächen für Wald 	
Wesentliche Konflikte:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme von Waldflächen im Sinne des SächsWaldG (Holzboden / Nichtholzboden) ▪ Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope ▪ Lebensraumverlust der Fauna ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

5.3 Planbegründung

Wie bereits in den Pkt. 1.1 und 3.4 dargestellt, wird mit der Erweiterung des Industrieparks Schwarze Pumpe im Erweiterungsbereich Süd 2 beabsichtigt, die Flächen für die industrielle Großansiedlung planerisch vorzubereiten, um so bei konkreten Ansiedlungsabsichten einen zusammenhängenden Standort anbieten und im Ergebnis Arbeitsplätze schaffen zu können. Damit soll der länderübergreifende Industriestandort Schwarze Pumpe in Sachsen und in Brandenburg gestärkt und für die Zukunft weiter ausgebaut werden. So erhält er eine dauerhafte Entwicklungsperspektive.

Um das Planvorhaben umsetzen zu können, wurde seitens der Gemeinde Spreetal am 13.12.2022 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ gefasst.

Um eine korrespondierende Darstellung innerhalb der Bauleitplanungen zu erreichen, wurde seitens der Gemeinde Spreetal am 13.12.2022 der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spreetal beschlossen.

Im aktuell gültigen FNP ist der Großteil der im Plangebiet liegenden Flächen ohne Flächennutzung dargestellt. Nur im nördlichen Bereich erfolgten Flächenausweisungen mit Darstellung als gewerbliche Bauflächen, örtliche Hauptverkehrsflächen (K9214), Bahnanlagen sowie Flächen für Wald.

Im geänderten FNP werden die Flächendarstellungen des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ als gewerbliche Bauflächen, als Grünfläche, als Bahnanlagen, als Fläche für Wald, als örtliche Hauptverkehrsstraßen sowie als Flächen für Versorgungsanlagen übernommen.

6 Sonstige Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

6.1 Baubeschränkungsbereiche

Das Planungsgebiet wird zu großen Teilen von Leitungsanlagen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Bergbaus durchzogen. Dabei handelt es sich u.a. um mehrere Gasversorgungsleitungen, um Grubenwasserleitungen und diverse Elektro- und Breitbandkabel.

Im Bereich des Leitungsbestandes gelten Baubeschränkungen entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Versorgers. Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb der Baubeschränkungsbereiche ist unzulässig.

6.2 Schutzgebiete / Schutzobjekte

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich gesetzlich geschützte Biotop, welche durch das Vorhaben z.T. in Anspruch genommen werden. Die Wiederherstellung der beanspruchten Biotop erfolgt im überwiegenden Maße innerhalb des Plangebietes.

6.3 Wald im Sinne des SächsWaldG

Der überwiegende Teil der im Plangebiet befindlichen Flächen ist Wald i.S.d. Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG). Entsprechend der Bestockung bzw. der vorhandenen Vegetationsstrukturen handelt es sich hierbei um Holzboden- und Nichtholzbodenflächen.

Teilflächen des Waldes, welche im Südwesten bzw. Südosten des Bebauungsplangebietes liegen, erfüllen zudem die gesetzlich vorgegebene Schutzfunktion „Bodenschutzwald“. Im Geoportal des Freistaates Sachsen sind diese als „Kippe W Spreewitz“ bzw. „Kippe NW Burgneudorf“ bezeichnet.

6.4 Gewässer im Sinne des SächsWG

Im westlichen Bereich des Plangebietes verläuft der „Obere Landgraben“⁶, ein Gewässer 2. Ordnung, welches verrohrt ist.

6.5 Archäologie und Denkmalschutz

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine archäologischen Kulturdenkmale bzw. keine unter Denkmalschutz stehenden Gebäude bzw. bauliche Anlagen.

6.6 Strahlenschutz

Das Plangebiet befindet sich außerhalb festgelegter Radon-Vorsorgegebiete. Die Radonkonzentration im Plangebiet beträgt < 20 kBq/m³ (Quelle: <https://www.bfs.de>, Bundesamt für Strahlenschutz).

6.7 Geologie und Hydrogeologie

Bodenschutz

Vor Baubeginn ist der Kulturboden im Bereich der Baustellen, Nebeneinrichtungen und Ablagerungsflächen zu sichern.

Vor Beginn von Flächenversiegelungen (u.a. im Rahmen von Fundamentierungsarbeiten, der Errichtung von Baustraßen bzw. von Nebenanlagen) ist der Kulturboden nach § 202 BauGB und DIN 18915 Teil 1-3 in seiner gesamten Mächtigkeit abzuschleifen und zwischen zu lagern. Erdaushub ist weitestgehend getrennt in Oberboden und Unterboden zu erfassen, zu lagern und nach Möglichkeit einer Wiederverwendung zuzuführen. Eine Überschüttung von Oberboden mit Erdaushub oder Fremdstoffen ist unzulässig. Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosionen vermieden werden. Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern.

Altlasten

Im Plangebiet befindet sich eine Teilfläche der Altablagerung „Sprengmittel- und ZV-Lager Schwarze Pumpe“, welche im Sächsischen Altlastenkataster unter der Kennziffer AKZ 92 200 772 erfasst ist. Die Altlastenbearbeitung auf der Fläche ist abgeschlossen und die Fläche wurde als kontaminationsfrei eingestuft. Trotzdem sind Fundamentreste und lokale Bodenbelastungen, die bei Baumaßnahmen zu erhöhten Aufwendungen wegen der eventuell notwendigen Abfallentsorgung führen können, nicht auszuschließen.

Mitteilungspflichten bei geologischen Untersuchungen

Werden Untersuchungen mit geologischem Belang (z.B. Baugrundgutachten, Hydrogeologisches Gutachten hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit der Böden) durchgeführt, sind die Ergebnisse gemäß § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) dem LfULG zur Verfügung zu stellen. Geologische Untersuchungen (wie z.B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen. Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) zu übermitteln.

⁶In der Planzeichnung des FNP wird das verrohrte Gewässer nicht dargestellt.

Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG). Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link "Bohranzeige" verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal "ELBA.Sax" elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.-sachsen.de/ams/-elba>).

Grundwassermessstellen im Verantwortungsbereich der LMBV

Im Vorhabenbereich befindet sich die Messstellengruppe MP24 (5 aktive Grundwassermessstellen). Die Grundwassermessstellen sind nicht zu beschädigen, zu überbauen oder zu beseitigen. Sollte es dennoch dazu kommen, dann ist die LMBV, Abteilung Geotechnik VT2, Knappenstrasse 1, 01968 Senftenberg, schriftlich zu benachrichtigen. Die Kosten zur Wiederherstellung trägt der Verursacher. Die Zugänglichkeit für die LMBV bzw. beauftragter Dritter für Messungen, Probenahmen und Wartungsarbeiten muss jederzeit, auch mit entsprechender Technik, gewährleistet sein. Derzeit ist kein Rückbau vorgesehen, für einen möglichen späteren Rückbau ist eine Baufreiheit von mindestens 10 m im Umfeld zu gewährleisten.

6.8 Vermessung

Im Vorhabenbereich befinden sich mehrere Höhenfestpunkte. Ein Vorkommen von Grenz- und Vermessungspunkten ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt.

Entsprechend § 27 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, sind Grenz- und Vermessungsmarken besonders geschützt. Insbesondere stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken einzubringen, zu verändern, unkenntlich zu machen oder zu entfernen. Eine Ordnungswidrigkeit oder der Versuch einer Ordnungswidrigkeit können mit einer Geldbuße geahndet werden. Aus Gründen der Sicherung des Grundeigentums und unter Beachtung der Planungssicherheit sollten bei der Umsetzung der Planung gefährdete Grenzmarken durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) gesichert werden.

7 Flächenbilanz

Tab. 2: Flächenbilanz im FNP (Stand 30.04.2024)

Flächennutzung	rechtswirksamer FNP 27.04.2024 in Hektar (ha)	Planung 2. Änderung FNP in Hektar (ha)
Bauflächen nach § 5 Abs. 2 BauGB		
gewerbliche Bauflächen	12,5 ha	74,4 ha, davon 6,1 ha private Erschließungsstraße
Sonstige Flächen		
Flächen für Versorgungsanlagen		0,7 ha
Flächen für Wald	1,3 ha	15,3 ha
Grünflächen	-	8,0 ha
ohne Nutzungsdarstellung	83,5 ha	-
<i>Festlegung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</i>	-	8,7 ha
örtliche Hauptverkehrsstraßen	3,1 ha	4,6 ha
Bahnanlagen	6,9 ha	4,3 ha
Summe	107,3 ha	107,3 ha

Umweltbericht

7.1 Einleitung

7.1.1 SUP-Pflicht

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spreetal besteht nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Zusammenhang mit Anlage 5 Nr. 1 des UVP die Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Verankert ist diese ebenfalls in § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches. Demnach unterliegt das Vorhaben der Pflicht, für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB Satz 5 wird die Umweltprüfung auf die Betrachtung der erheblichen Umweltauswirkungen beschränkt. Nach § 2a BauGB stellt der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes dar. Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt nach den Vorgaben des UVP, welches in § 40 die notwendige Form und den Inhalt des Umweltberichts festgelegt.

7.1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP

Planungsziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer einheitlichen Planungsabsicht im Kontext des korrespondierenden B-Plan „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“.

Dafür werden die im wirksamen FNP von 2024 als geweißte Flächen dargestellten Bereiche entsprechend den Ausweisungen des B-Planes als gewerbliche Bauflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Flächen für Wald, öffentliche Hauptverkehrsstraßen sowie als Grünflächen (z.T. mit Festlegungen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) in die geänderte Fassung des FNP übertragen.

Das Vorhaben selbst, d. h. die Entwicklung einer Industriegebietsfläche zur Weiterentwicklung des bestehenden Industrieparks Schwarze Pumpe, schafft die Voraussetzung zur Wertschöpfung in der Region sowie zur Entstehung neuer Arbeitsplätze.

7.1.3 Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Gegenstand der Umweltprüfung sind die geplanten Flächenausweisungen für Bauflächen, von denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die Betrachtung umfasst die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Flora/Fauna/Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/-Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, entsprechend Anhang I, Buchstabe f der SUP-Richtlinie.

Zur Klärung und Bewertung umweltrechtlicher Belange, welche sich aufgrund der Lage des geplanten Industriegebietes und dadurch bedingende Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben, wurde im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ (Stand: 30.04.2024) ein umfassender Umweltbericht, welcher u.a. eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß BNatSchG sowie einen Artenschutzfachbeitrag erarbeitet, dessen Bewertungsergebnisse in den vorbereitenden Bauleitplan einfließen.

7.1.4 Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung

Um die Umweltauswirkungen exakter ermitteln zu können, werden den Schutzgütern Umweltfunktionen zugeordnet, welche aus den Umweltzielen der Gesetze, Verordnungen und

übergeordneten Planungen abgeleitet wurden (siehe Tab. 3). Die der Umweltprüfung zugrundeliegenden Umweltziele, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter und ihre Umweltfunktionen, werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Spreetal ausführlich erläutert.

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanung sind die Grundsätze und Ziele der übergeordneten Landes- und Regionalplanung und der Fachgesetze des Bundes und des Landes Sachsen sowie die in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Die Ziele der übergeordneten Planungsebenen wurden bereits unter Kapitel 4 der Begründung ausgeführt.

Tab. 3: Übersicht der Umweltfunktionen der einzelnen Schutzgüter und ihre Rechtsgrundlage

Schutzgut	Umweltfunktion	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn- und Wohnumfeldfunktion ▪ Erholungsfunktion 	Baugesetzbuch Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50) inkl. Verordnungen Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung TA-Lärm, DIN 18005
Flora, Fauna, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzgebiete und geschützte Arten ▪ Biotopfunktion ▪ Biotopverbundfunktion 	Baugesetzbuch FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie Bundesnaturschutzgesetz Bundesartenschutzverordnung Sächsisches Naturschutzgesetz Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biotische Ertragsfähigkeit ▪ Speicher-/Reglungsfunktion (Empfindlichkeit) ▪ Biotische Lebensraumfunktion ▪ Erosionsgefährdung 	Baugesetzbuch Bundesbodenschutzgesetz Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturgüte der Fließgewässer ▪ Retentionsfunktion ▪ Grundwasserneubildungsfunktion ▪ Geschüttheit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag 	Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz des Bundes Sächsisches Wassergesetz Bundesnaturschutzgesetz
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bioklimatische Ausgleichsfunktion ▪ Immissionsschutz / Luftregenerationsfunktion 	Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50) inkl. Verordnungen, TA-Luft Waldgesetz für den Freistaat Sachsen Bundesnaturschutzgesetz
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsgestalt 	Bundesnaturschutzgesetz Sächsisches Naturschutzgesetz Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentationsfunktion ▪ Informationsfunktion 	Sächsisches Denkmalschutzgesetz

7.2 Beschreibung der Planauswirkungen auf die Schutzgüter und Hinweise zum Ausgleich

In der detaillierten Standortprüfung werden die absehbaren Umweltauswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Einzelstandort betrachtet und bewertet. Ergänzt wird die Bewertung der Standorte durch Vorschläge zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffes, welche aus den Festsetzungsvorschlägen der vorliegenden Planunterlage des Bebauungsplanes „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ entnommen wurden.

Die Darstellung der Umweltauswirkungen erfolgt in tabellarischer Form als Datenblatt (siehe Punkt 7.2.1). Die Bewertung der Umweltverträglichkeit der geplanten Nutzungsänderung erfolgt in drei Stufen:

Umweltverträglicher Standort – geringe Konfliktintensität
Bedingt umweltverträglicher Standort – mittlere Konfliktintensität
Umweltunverträglicher Standort – hohe Konfliktintensität

Ergänzt wird die Bewertung der Standorte durch Vorschläge zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffes. Die Buchstabenkürzel (V/ M/ A/ E) in der Tabelle stehen dabei für:

- **V:** Maßnahmen zur **Vermeidung** der Auswirkungen
- **M:** Maßnahmen zur (Ver-) **Minderung** der Auswirkungen
- **A:** Maßnahmen zum **Ausgleich** (= Möglichkeit der Kompensation)
- **E:** Maßnahmen zum **Ersatz** (= Möglichkeit der Kompensation)

7.2.1 Datenblatt Umweltauswirkungen

„Industriepark Schwarze Pumpe - Erweiterungsbereiche Süd 2“		
Größe	ca. 107,3 ha	Schutzgebiete / Vorranggebiete
Lage	Zwischen den Ortschaften Spremberg (Entfernung ca. 3.300 m, nördlich gelegen), Schwarze Pumpe (Entfernung ca. 950 m, nordwestlich gelegen), und Spreetal (Entfernung ca. 1.200 m, östlich gelegen) im direkten Anschluss an den bestehenden Industriepark „Schwarze Pumpe“	--
Umgebende Nutzungen	Gewerblich/industrielle Nutzung im bestehenden Industriepark „Schwarze Pumpe“ (Norden). Vorwiegend Waldflächen verschiedener Stadien. Durchmischt mit Offenlandbereichen (Leitungstrassen, Bahnflächen)	
aktuelle Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzung	geplante Nutzung
B-Plan Stand	B-Plan „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“, Stand: 30.04.2024 (Vorentwurf)	Industriegebiet

Entwicklung Umweltzustand bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter	Bedeutung / Empfindlichkeit der betroffenen Bereiche	voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	V/M/A/E möglich
Mensch	Wohnumfeldfunktion / Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandene Immissionsvorbelastung (Geräusche Straßenverkehr, gewerblich/industrielle Nutzung im Industriepark) ▪ keine schutzbedürftige Nutzung im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärmemissionen durch Industriestandort ▪ temporäre Lärm-Emissionen während der Errichtung und Betrieb ▪ Verlust von Erholungsfunktion (Waldflächen) 	V/M/E
Flora, Fauna, Biodiversität	Flora und Fauna, Biotop- und Biotopverbundfunktion <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen ▪ Leitungs- und Bahntrassen als Übergangsbereiche, Lebensraum und Migrationsräume ▪ Keine Schutzgebiete vorhanden, teilw. Gesetzliche geschützte Biotope des Offenlandes (Zwergstrauchheide, Magerrasenstandorte) ▪ Avifauna und Fledermausarten, tlw. gefährdete bzw. stark gefährdete Arten ▪ Reptilien tlw. gefährdete bzw. stark gefährdete Arten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung der Bestandssituation durch großflächige Flächeninanspruchnahme und Vollversiegelung (GRZ 0,8) ▪ Verlust von Wald und Offenland-Biotopen (Leitungstrassen, Bahnanlagen) und damit Verringerung von Reproduktions-, Migrations- und Nahrungshabitaten für Avifauna und Reptilien 	V/M/A/E
Boden	Biotische Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Erosionsgefährdung,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voll- und Teilversiegelung durch Industriegebiet (GRZ 0,8) inkl. Zuwegungen 	V/M

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr geringe bis geringe Bodenfruchtbarkeit ▪ geringes biotische Ertragspotential ▪ keine Altlasten auf der Fläche (Altlastenbearbeitung abgeschlossen) ▪ Datenlage insgesamt defizitär (anthropogen vorbelasteter Standort) 		
Wasser	<p>Struktur- und Retentionsfunktion; Grundwasserneubildungsrate, Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Überplanung von Gewässern (verrohrter „Oberer Landgraben“ im Plangebiet) ▪ Keine festgesetzten Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch Voll- und Teilversiegelung 	V/M
Klima/Luft	<p>Siedungsklima, Luftregenerationsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkung als Frischluftentstehungsgebiet ▪ Wirkung als Immissionschutz (Waldflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust Frischluftentstehungsgebieten ▪ Verlust der Immissionschutzfunktion 	V/M/A/E
Landschaft	<p>Landschaftsgestalt: forstwirtschaftlich geprägt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bestehende Beeinträchtigungen durch Windparks (südöstlich Spremberg; Spreetaler See), bestehenden Industriepark „Schwarze Pumpe“ sowie Kraftwerk „Schwarze Pumpe“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust von Waldstrukturen 	V/M
Kultur- und Sachgüter	<p>Dokumentations- und Informationsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine archäologischen Kulturdenkmale 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine erheblichen Beeinträchtigungen 	-
Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Nachteilige Umweltauswirkungen zeigen sich für die Schutzgüter „Mensch“, „Flora, Fauna, Biodiversität“, „Boden“ und „Landschaft“. Zur Vermeidung dieser sind bei der Umsetzung der Planung die nachfolgend angeführten Maßnahmen zur Kompensation und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich durchzuführen. Insgesamt ist die Planung im Kontext der umgebenden Nutzungen und der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf Schutzobjekte dennoch als umweltverträglich einzuschätzen.</p>		

Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung von Bodenversiegelung und -eingriffen durch Festsetzung der Größe des Baugebietes und der zulässigen Grundflächenzahl im Bebauungsplan (V/M) ▪ Etablierung von Magerrasenstandorten (V/M) ▪ Schaffung von Ersatzhabitaten für vorkommende Arten (A/E) ▪ Gestaltung von Saumbereichen (V/M) ▪ Nutzungsverzicht in bestimmten (Wald-)Bereichen (V/M) ▪ Etablierung von Hecken und Baumreihen zur Aufwertung des Landschaftsbildes sowie als Lebensraum und Migrationskorridor für verschiedenste Arten (V/M) ▪ Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener Habitatstrukturen (z.B. Lesestein- und Stubbenhaufen) (V/ M/ A) ▪ Etablierung von Laubwaldbereichen als Ersatzpflanzungen für den Verlust von Waldstrukturen (A/E) ▪ Bauzeitenregelung für die Durchführung der Bauarbeiten (V, M) ▪ Entwicklung eines artenreichen Saumbereiches mit der Anlage von Lesestein- und Stubbenhaufen als Korridor für Reptilien, Nahrungsgrundlage von Insekten sowie Nahrungs- und Bruthabitat verschiedener Vogelarten innerhalb des Plangebietes ▪ Gestaltung Einfriedungen (Bodenfreiheit, Durchlässigkeit) ▪ Gestaltung baulicher Anlagen (z.B. Höhe, Dachbegrünung oder PV-Anlagen) ▪ Emissionskontingentierung (DIN 45691) (V/M) ▪ Überwachung durch ökologische Baubegleitung (V/M) ▪ Monitoring des Entwicklungszustandes von Fauna und Flora (V/M)
--	---

7.3 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Insofern die Planung nicht umgesetzt wird, kann folgendes Szenario für die Entwicklung des Umweltzustandes im Plangebiet skizziert werden:

1. forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche als Wald (unter Berücksichtigung des Leitungsbestandes u.a. als Nichtholzboden)

7.4 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Darstellung der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erfolgt durch die Darstellung der zu erwartenden nachteiligen und erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Datenblatt.

Durch die Inanspruchnahme von Waldflächen und die Errichtung eines Industriegebietes ergeben sich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter „Mensch“, „Flora/Fauna/Biodiversität“, „Boden“, „Klima/Luft“ und „Landschaft“.

Durch Umsetzung der entsprechenden Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Schutzgüter. Insgesamt ist die Planung im Kontext umgebender Nutzungen und der nicht bestehenden Konflikte in Bezug auf Schutzobjekte als umweltverträglich einzuschätzen.

7.5 Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

In der Umgebung des Vorhabenstandortes (im Norden, Nordosten und Westen angrenzend) befinden sich folgende in Aufstellung befindliche Bauleitpläne:

- 2. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Spreewitz" (Aufstellungsbeschluss: 20.07.2021)
 - Flächenausweisung als Industriegebiet
 - Änderung betrifft ausschließlich eine im Osten des Plangebietes festgesetzte Teilfläche des Industriegebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Bebauungsplan „Industriepark Schwarze Pumpe - Erweiterungsbereich Süd 5, nördlicher Teil“ (Aufstellungsbeschluss: 25.01.2022)
 - Flächenausweisung als Industriegebiet
- Bebauungsplan Nr. 112 "Industriepark Schwarze Pumpe - Erweiterungsbereich Süd 4" (Aufstellungsbeschluss: 28.10.2020)
 - Flächenausweisung als Industriegebiet

Innerhalb der Umweltprüfungen werden für die einzelnen Planvorhaben die Beeinträchtigungen der Schutzgüter bewertet und Maßnahmen zur Kompensation festgelegt. Unter Beachtung der Hinweise der beteiligten Fachbehörden sowie Naturschutzverbände werden die Eingriffe in das jeweilige Schutzgut bewältigt. Kumulativ ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, wenn die festgelegten Maßnahmen für das jeweilige Planvorhaben umgesetzt werden.

7.6 Planungsalternativen

Alternativen zur derzeitigen Planung wurden nicht erarbeitet. Die beabsichtigte Erweiterung des Industrieparks Schwarze Pumpe im Bereich des Vorhabenstandortes (Süd 2) ist das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung (Stand November 2020) und berücksichtigt die planungsrelevanten Hinweise aller beteiligten Akteure.

7.7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend den Festlegungen im Bebauungsplan „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ sind aufgrund artenschutzrechtlicher Belange alle Baumaßnahmen (betrifft u.a. Bodenarbeiten, Gehölzentfernungen, etc.) im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu

begleiten. Hierbei inbegriffen ist die Umsetzung / Umsiedlung artenschutzrechtlich relevanter Tierarten sowie die Herstellung von Ersatzquartieren.

Zur Kontrolle der Wirksamkeit der herzustellenden Ersatzquartiere bzw. Kompensationsflächen ist ein Monitoring durchzuführen, welches mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist.

7.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Spreetal beabsichtigt im Osten des Industrieparks Schwarze Pumpe eine Industriegebietsfläche zur Ansiedlung von Industriebetrieben zu entwickeln. Zur Schaffung von Baurecht wurde hierfür der Bebauungsplan „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ am 13.12.2022 aufgestellt. Um die Entwicklungsabsichten im FNP darzustellen, wurde durch den Gemeinderat der Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal“ gefasst.

Zukünftig soll die im geänderten FNP dargestellte „gewerbliche Baufläche“ für die Ansiedlung von Industriebetrieben genutzt werden. Um die Beeinträchtigungspotentiale auf die Schutzgüter zu ermitteln, wurden die gültigen Fachgesetze / Fachplanungen sowie zur Verfügung stehende Daten ausgewertet.

Die voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen sind der Verlust von Offenland-Biotopen sowie Waldflächen und die damit einhergehende Verringerung von Brut- und Nahrungshabitaten für die Avifauna und Reptilien, Bodenversiegelungen sowie temporäre Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffs wurden umfangreiche Maßnahmen festgelegt. Im Detail sind diese der Bebauungsplanung „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“ zu entnehmen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Vorhaben und unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation das Vorhaben umweltverträglich umgesetzt werden kann.

8 Quellenverzeichnis

8.1 Rechtsgrundlagen

- **BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung** vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- **BauGB - Baugesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- **BauNVO - Baunutzungsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz** vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- **BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
- **BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- **Flächennutzungsplan Gemeinde Spreetal**, In-Kraft-Treten am 27.04.2024
- **GeolDG - Geologiedatengesetz** vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387)
- **KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz** vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist
- **NachwV - Nachweisverordnung** vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist
- **SächsDSchG – Sächsisches Denkmalschutzgesetz** vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
- **SächsNatSchG - Sächsisches Naturschutzgesetz** vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
- **SächsWaldG - Waldgesetz für den Freistaat Sachsen** vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist
- **SächsWG - Sächsisches Wassergesetz** vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
- **SächsKrWBodSchG - Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz** vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187)
- **StrlSchG - Strahlenschutzgesetz** vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194; 2022 I 15) geändert worden ist
- **StrlSchV - Strahlenschutzverordnung** vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist

- **UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- **WHG - Wasserhaushaltsgesetz** vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- **Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien**, In-Kraft-Treten am 26.10.2023

8.2 Literatur und Quellen

- **Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) (Hrsg.): Geoportal Sachsen.** Abruf digitaler Daten zum Thema Natur (Schutzgebiete, Natura 2000, Landschaftselemente, Biotope, Wasser, Geologie, Wald, Denkmale). URL: <https://geoportal.sachsen.de/>, letzter Zugriff: 30.04.2024
- **Bundesamt für Strahlenschutz (Hrsg.): Geoportal.** Abruf digitaler Daten zum Thema Radon. URL: <https://www.imis.bfs.de/geoportal/>, letzter Zugriff: 30.04.2024
- **Richter+Kaup,** Bebauungsplan „Industriepark Schwarze Pumpe – Erweiterungsbereich Süd 2“. Begründung und Umweltbericht. Vorentwurf (Stand: 30.04.2024)
- **Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) / ASG Spremberg GmbH:**
Industriepark Schwarze Pumpe Erweiterungsfläche Süd 2 - Infrastrukturelle Erschließungsplanung Verkehrsanlagen / Gleisbau und Mediierschließung, im Auftrag der ASG Spremberg GmbH (Stand: 28.03.(2024)

Flächenkonzept und Machbarkeitsuntersuchung Süderweiterung Industriepark Schwarze Pumpe - Süd 1 und Süd 2 (Stand: November 2020)